

# Evangelische Kirchengemeinde Bebenhausen

## Liebes Brautpaar!

Stand: Mai 2017

Sie möchten Ihre Trauung in unserer Kirche feiern. Da Sie hier fremd sind, wollen wir Ihnen einige wichtige Informationen geben, die zum Gelingen Ihres Festtages beitragen werden.

Die Klosterkirche in Bebenhausen ist in erster Linie die Gemeindekirche für die evangelischen Christen am Ort. In ihr versammelt sich die Gemeinde zu Gottesdiensten und zu Kirchenmusiken.

Zugleich ist die Kirche einbezogen in die Besichtigungen der staatlich verwalteten Klosteranlage (Führungen usw.) und steht deshalb der Evangelischen Kirchengemeinde nicht uneingeschränkt zur Verfügung.

Die zisterziensische Tradition des Klosters, die sich dem Ideal der Schlichtheit in der Nachfolge Jesu verpflichtet wusste und die jahrhundertelange Nutzung als evangelische Predigtkirche geben auch den liturgischen Rahmen für Traugottesdienste vor. Beachten Sie in diesem Zusammenhang insbesondere auch das unter Punkt VI. Aufgeführte. Unsere Kirche eignet sich generell nicht für Gottesdienste mit „Eventcharakter“ und ist kein „Raum der lauten Töne“. Auch die musikalische Gestaltung sollte dem Charakter eines evang. Gottesdienstes entsprechen.

## I. Allgemeines

Trauungen **auswärtiger Paare** können unter folgenden Voraussetzungen in der Klosterkirche Bebenhausen stattfinden:

- Da die Kirche in den kältesten Monaten geschlossen ist, sind Trauungen nur in der Zeit zwischen Ostern und dem 3. Advent möglich, in der Regel allerdings - aus Personalgründen - nicht während der Schulferien (weshalb auch für den ganzen Monat August keine Termine vergeben werden können). An kirchlichen Festtagen und in Festzeiten ist die Klosterkirche der örtlichen Kirchengemeinde vorbehalten. Für auswärtige Paare sind **samstags jeweils zwei Termine** möglich: **um 14.00 Uhr und um 15.30 Uhr**. Bitte haben Sie im Blick auf nachfolgende Gottesdienste und Veranstaltungen dafür Verständnis, dass Ihr Traugottesdienst **nicht länger als 1 Stunde** dauern darf.
- Für auswärtige Paare können evangelische Trauungen stattfinden oder „ökumenische“ Trauungen, sofern die Trauhandlung entweder durch eine/n evangelische/n Pfarrerin/Pfarrer vorgenommen wird oder er/sie im Gottesdienst mitwirkt. (Trauungen anderer christlicher Konfessionen sind nur für Bewohner von Bebenhausen möglich.)
- Auswärtige Paare sind gebeten, ihre/n zuständige/n Pfarrerin/Pfarrer oder eine/n andere/n ordinierte/n evang. Geistliche/n **mitzubringen**. (Im letzteren Fall benötigen Sie das Einverständnis des für Sie zuständigen Pfarramts, das sogenannte Dimissoriale.)  
Bitte holen Sie **vor** der endgültigen Festlegung des Trautermens die Zusage des Pfarrers oder der Pfarrerin ein, der/ die Trauung vornimmt! (siehe Anmeldeschein)

## II. Vorbereitung der kirchlichen Trauung

**Ansprechpartner** in allen organisatorischen Fragen ist:

**Herr Christof Tränkle**, Kirchengemeinderat, Schönbuchstraße 49/1,  
72074 Tübingen-Bebenhausen, Tel./ Fax: 07071 / 64284, Mail: Christof.traenkle@t-online.de

Herr Tränkle übernimmt in der Regel auch den Mesnerdienst und sorgt dafür, dass möglichst genügend Leute zum Glockenläuten (von Hand!) da sind, und für vieles mehr...

Er benötigt von Ihnen:

- ◆ **spätestens 3 Tage vor der Trauung die Liednummern** der ausgewählten Lieder (sofern aus dem Evangelischen Gesangbuch gesungen wird). Sollten Sie eigene Liedblätter mitbringen, geben Sie bitte vorher Bescheid.
- ◆ **spätestens am Trautermin** das beigelegte, von Ihnen ausgefüllte **Formular**,
- ◆ eine **beglaubigte Abschrift der standesamtlichen Heiratsurkunde** und
- ◆ das **Blatt** aus Ihrem Familienstammbuch zum Eintrag der kirchlichen Trauung.  
Letzteres bekommen Sie nach einigen Wochen von unserem **Kirchengemeindebüro** zurück.

## III. Kirchenmusik

Die musikalische Gestaltung Ihrer Trauung sollte dem Charakter eines evangelischen Gottesdienstes entsprechen. Deshalb bitten wir Sie, bei der Auswahl der Musik auf den reichen Schatz evangelischer Kirchenmusik zurückzugreifen (das immer wieder gewünschte, gesungene „Ave Maria“ ist deshalb ungeeignet). Der Einsatz von größeren Chören, Orchestern oder Musikvereinen - Kapellen ist schon aus

Platzgründen nicht möglich, da eine zusätzliche Bestuhlung nicht vorgenommen werden kann. Außerdem bitten wir um Verständnis, dass aufwändige Extraproben für musikalische Beiträge nicht möglich sind. Bitte behalten Sie auch im Blick auf den Umfang der musikalischen Beiträge stets im Auge, dass die Dauer des Gottesdienstes 1 Stunde keinesfalls überschreiten darf.

Unser Organist berät Sie gerne.

Falls Sie eine/n eigene/n Organisten/in mitbringen, sollte sich diese/r ca. 1 Monat vorher mit Herrn Schaal in Verbindung setzen, um sich in die Orgel einweisen zu lassen.

#### IV. Kosten

In der Kirche Ihrer Heimatgemeinde wäre die Trauung für Sie kostenlos.

Als auswärtiges Brautpaar aber bittet Sie der Kirchengemeinderat, sich an den Unkosten zu beteiligen in Höhe von **175-200 €** (nach Selbsteinschätzung). Darin sind die Vergütungen für Mesnerdienst, Organistendienst und Handgeläut eingeschlossen. Wenn Sie eine/n eigene/n Organist/in mitbringen, reduziert sich der Betrag um 35 EUR.

#### V. Blumenschmuck

Die folgende Lustnauer Gärtnerei ist bestens vertraut mit den örtlichen Gegebenheiten und kann die Anlieferung des Blumenschmucks problemlos vornehmen:

- Blumenhaus Fischer: Pfrondorfer Str. 40, 72074 Tübingen-Lustnau, Tel.: 07071/82644

Bitte beachten Sie, dass bei **zwei aufeinander folgenden Traugottesdiensten** keine Zeit ist, den Blumenschmuck umzudekorieren. Deshalb müssen sich beide Brautpaare auf **denselben Blumenschmuck einigen**. Da unsere Benutzungsgebühren sehr moderat ausfallen, freuen wir uns, wenn der Blumenschmuck, wie allgemein üblich, nach den Trauungen in der Kirche verbleibt.

#### VI. Verlauf der Feier

- Es besteht **Parkverbot** innerhalb der ganzen Klosteranlage und somit auch bei der Kirche. Parkmöglichkeiten finden Sie auf den Parkplätzen hinterm Gasthof Waldhorn und vor dem Torturm, sowie auf dem neuen Parkplatz entlang der Durchgangsstraße nach Tübingen.
- Das **Ausstreuen** von **Blumen und Reis** ist aufgrund der örtlichen Gegebenheiten **nicht möglich** - dies gilt **innerhalb** und **außerhalb** der Klosterkirche.
- **Fotografieren** ist während des gesamten Gottesdienstes (außer beim Ein- und Auszug des Brautpaares) **grundsätzlich nicht möglich** - dies entspricht auch landeskirchlicher Ordnung. **Vor und nach der Trauung** können Sie aber gerne Aufnahmen in der Kirche machen. Filmaufnahmen sind **nach Absprache** mit Herrn Tränkle von der Orgelempore aus möglich. Bitte informieren Sie Ihre Fotografen unbedingt rechtzeitig darüber, um Diskussionen unmittelbar vor dem Gottesdienst zu vermeiden.
- Schließlich bitten wir Sie auch im Namen der Ortsverwaltung, mit Rücksicht auf die Bevölkerung und die Ruhe dieses Ortes, nach der Trauung innerhalb des Ortes auf das **Hupen** zu verzichten.  
**Bitte weisen Sie auch Ihre Gäste rechtzeitig auf diese Regelungen hin! Wir danken für Ihr Verständnis!**

Nach diesen Informationen wünschen wir Ihnen nun, dass Sie als Gäste in unserer Bebenhäuser Klosterkirche einen gesegneten Traugottesdienst feiern können und gerne an diesen Festtag Ihres Lebens zurückdenken!

Mit freundlichen Grüßen, im Namen des Kirchengemeinderats,

Christof Tränkle (Vorsitzender) und Manfred Harm (Pfarrer)

PS: Sollten Sie gezwungen sein, auf Ihren bereits vereinbarten Termin verzichten zu müssen, bitten wir um **umgehende Benachrichtigung**, da die Nachfrage nach Trautermeninen groß ist.

(DS\_100618)